

**„Die Soziale Gruppenarbeit ist tot – es lebe die soziale Gruppenarbeit!“**

Unter diesem Motto stand die Abschlußdiskussion zur Fachtagung: „50 Jahre Soziale Gruppenarbeit“ am 28.11.1997 im Fachbereich Sozialpädagogik der Fachhochschule Hamburg. Die Möglichkeit dieser genauen Datierung ist wohl ein Hamburger Spezifikum, genau wie die besondere Art der Sozialen Gruppenarbeit selbst. Sie ist in Hamburg mit zwei herausragenden Namen verbunden: Elisabeth Sülau, die 1947 mit sieben „Schutzaufsicht-Mädchen“ die Soziale Gruppenarbeit begann, und mit Lisel Werninger, die 1949/1950 ihr Berufspraktikum bei Sülau absolvierte und seither so etwas wie ein leibhaftiges Synonym für Soziale Gruppenarbeit in Hamburg darstellt. Sie war es denn auch die – nach historisch und systematisch einordnenden Referaten von Jürgen Kalcher und Gerd Krüger – aus der Fülle ihrer Erfahrungen auf der genannten Fachtagung berichtete und die Aktualität Sozialer Gruppenarbeit hervorhob.

In der anschließenden Diskussion wurde ein Dilemma deutlich, das ich in den folgenden Ausführungen genauer untersuchen möchte: Die Soziale Gruppenarbeit als eigenständiges institutionelles und methodisches Setting spielt heute in Hamburg so gut wie keine Rolle mehr – auf der anderen Seite gibt es heute kein Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit, in dem nicht in oder mit Gruppen gearbeitet würde. In diesen Feldern wird in der Regel jedoch nicht von Sozialer Gruppenarbeit gesprochen.

Dieses Dilemma möchte ich thesenartig zuspitzen und anschließend erläutern:

**„Die Soziale Gruppenarbeit ist tot“:** Als isolierte, in einer eigenen Institution verfestigte Methode hat sich Soziale Gruppenarbeit genauso überlebt, wie die Soziale Einzelhilfe oder die Gemeinwesenarbeit als organisatorisch verfestigte Methoden. Dieser Methodendreiklang war und ist an eine defizit-orientierte, Personen umerziehende Vorstellung von Sozialer Arbeit gebunden, die als klinische Professionalität in die Literatur eingegangen ist.

**„Es lebe die soziale Gruppenarbeit“:** Geht man mit Hans Falck (1997) davon aus, daß Mitgliedschaft in sozialen Gruppierungen von so existentieller Bedeutung ist, daß sie nur ein anderer Ausdruck für Mensch-sein, d.h. sozial sein, ist, dann ist soziale Gruppenarbeit

eine Arbeit am Sozialen, eine Arbeit, die neue Mitgliedschaften ermöglicht, Teilhabe in alten sichert oder verbessert, die in jedem Fall aber von den in vielfältigen sozialen Geflechten existierenden Subjekten ausgeht und von dort her fragt, welche institutionellen Settings für das Soziale – als aktuelles Beziehungsgeflecht der Akteure untereinander – förderlich sind. Aus dieser Perspektive ergibt sich ein anderer Ansatz für methodisches Handeln, der zugleich das, was unter Sozialer Einzelhilfe und Gemeinwesenarbeit als isolierte Methoden gefasst wird, aufhebt.

## **Soziale Gruppenarbeit im Hansischen Jugendbund**

Bald nach dem eher informellen Start Sozialer Gruppenarbeit in Elisabeth Sülaus Wohnung erweiterte sie dieses Konzept im Hansischen Jugendbund (HJB). Dieser entwickelte sich zu einem bundesweit anerkannten Modellprojekt in Sozialer Gruppenarbeit. Durchschnittlich 500-600 Jugendliche trafen sich pro Jahr im HJB in Neigungs- und Interessengruppen, zu offenen Veranstaltungen, Tanztees und Diskussionen. Jürgen Kalcher schätzt, daß weit über 5000 Menschen diesem Bund durch Mitgliedschaft im Laufe seiner Zeit verbunden waren (in Kunstreich 1998, S.42). 1967 – 20 Jahre nach seiner Gründung und zwei Jahre nach Elisabeth Sülaus Pensionierung – wurde der HJB aufgelöst.

Anläßlich dieser Zäsur könnte die Parole: „Die Soziale Gruppenarbeit ist tot – es lebe die Soziale Gruppenarbeit“ zum ersten Mal ausgegeben worden sein. Denn der HJB wurde nicht nur wegen Elisabeth Sülaus Pensionierung aufgelöst, sondern weil sich in der Zeit der Schließung des HJB eine andere Vorstellung Sozialer Gruppenarbeit durchsetzte. Wenn die Parole „Der König ist tot – es lebe der König“ bedeuten soll, daß die Personen sich zwar wandeln, die Identität des Königtums aber bestehen bleibt, so läßt sich für das auf die Soziale Gruppenarbeit abgewandelte Motto fragen: Was ist die Identität der Sozialen Gruppenarbeit? Welche Gestalt stirbt? Welche neue Gestalt bildet sich heraus?

Rückblickend läßt sich anhand der von Christel Gasterstaedt herausgegebenen empirischen Untersuchung über MitarbeiterInnen und Besucher des HJB (die im Wesentlichen von Jürgen Kalcher und Gerd Krüger durchgeführt wurde) sowie anhand meiner eigenen kleinen Untersuchung zum HJB auf Basis der Zeitzeugenberichte von Gesa von Bentivegni und Jürgen Kalcher (Kunstreich 1998, S.33-51) feststellen, daß das

Konzept der Sozialen Gruppenarbeit in der Theorie zwar zentraler Bezugspunkt des HJB war, seine Praxis jedoch sehr viel komplexer und vielfältiger war. Es war insbesondere das Zusammenführen von inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Positionen, die üblicherweise – damals wie heute – schön säuberlich getrennt waren und sind. Ganz entscheidend und an erster Stelle zu nennen ist hier die Selbstorganisation der Jugendlichen, die von Professionellen unterstützt und begleitet wurde, die von den Jugendlichen kooptiert wurden. Im Rückblick erscheint der HJB als ein Gewusel von Distanz und Nähe, was man nicht zuletzt an den vielen Ehen sehen kann, die aus dem HJB entstanden sind. Konzeptionell gesehen war es – insbesondere vor dem Hintergrund des damals existierenden Jugendwohlfahrtsgesetzes – eine ganz unerhörte Vermischung von Jugendpflege und Jugendfürsorge und – damit verbunden – eine ebenfalls ungewöhnliche Vermischung von hohen und niedrigen „Schwellen“. Es waren sowohl Jugendliche „mit Akte“ (Schutzaufsichts- und Bewährungszöglinge) da, als auch die Clique aus der Nachbarschaft oder die Rockerbande, die das Haus aufmischen wollte, aber dann von Elisabeth Sülau in eine Tischtennisgruppe „umfunktioniert“ wurde. Den HJB zeichnete also eine Reihe von Ambivalenzen aus, die aber eine gemeinsame Basis hatten: die grundsätzliche Gleichheit der TeilnehmerInnen, sowohl der BesucherInnen als auch der Professionellen. Gleichheit ist hier nicht mit Gleichmachen oder Uniformität zu verwechseln, sondern im Gegenteil: diese Gleichheit sowohl der Professionellen als auch der TeilnehmerInnen war Voraussetzung dafür, daß Differenzen und Unterschiede der Einzelnen überhaupt zum Tragen kommen konnten, oder, wie Elisabeth Sülau formulierte: „Du bist wichtig; wir brauchen Dich. Jeder, der hier ist, ist wichtig für das Gesamte“ und auf der anderen Seite die Aufforderung an die Professionellen: „Bindet sie“. Praktisch drückte sich diese Gleichheit in der Tatsache aus, daß alle Mitglieder – BesucherInnen und Professionelle – im Gruppenparlament nur eine Stimme hatten. Auf einen Punkt gebracht: Ausdruck dieser Vorstellung einer fundamentalen Gleichheit aller TeilnehmerInnen war die Beachtung ihrer jeweiligen Einzigartigkeit.

Diese Soziale Gruppenarbeit starb mit dem HJB. Zum Leben erwachte eine Soziale Gruppenarbeit in den Bezirken. Diese wurde von Lisel Werninger innerhalb der folgenden Jahre stark ausgebaut – zum Schluß gab es 32 hauptamtliche Soziale GruppenarbeiterInnen. Allerdings hatte diese neue Gestalt einen ganz entscheidenden Unterschied: die genannten Ambivalenzen sind aufgelöst worden zugunsten einer scheinbar klaren Methodik; zugunsten eines Modells der Trilogie von Einzelhilfe,

Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit, in dem es keine Elemente von Selbstregulation oder Selbstorganisation mehr gab, in dem es statt selbstgewählter nur noch zugeordnete Mitgliedschaften gab. Professionelle Bilder des Behandelns und der dominierende therapeutische Ansatz schlugen auch durch, was die Soziale Distanz anging. Die Vorstellung der grundlegenden Gleichheit, die meiner Meinung nach die Basis des HJB war, wurde aufgegeben zugunsten einer professionellen Distanz, zugunsten einer eindeutigen Zuordnung der Sozialen Gruppenarbeit zur Jugendfürsorge und der kulturellen und neigungsbezogenen Arbeit zur offenen Jugendarbeit, insbesondere in den Häusern der Jugend.

### **Soziale Gruppenarbeit und mobile Arbeit**

Die zweite Verkündung „Die Soziale Gruppenarbeit ist tot – es lebe die soziale Gruppenarbeit“ hörten wir 20 Jahre später, als 1986/1987 die noch bestehenden bezirklichen Stellen für Soziale Gruppenarbeit auf mobile bzw. aufsuchende und Straßen-Sozialarbeit erweitert oder – je nach Standpunkt – reduziert werden sollten.

Dabei hatte die einschneidendste Veränderung in der Sozialen Gruppenarbeit in den Bezirken schon 1980 stattgefunden, als – nach Lisel Werningers Pensionierung – die zentrale Dienststelle Soziale Gruppenarbeit aufgelöst und die Stellen auf die sieben Bezirke verteilt wurden. Es begann damals ein Prozeß, der bis heute andauert: wo immer Stellen in den Sozialen Diensten einzusparen sind, geschieht dies in der Regel auf Kosten der Stellen für Soziale Gruppenarbeit. Von den 32 sind heute noch ca. sieben oder acht Stellen übrig geblieben.

Als 1987 die fachliche Weisung zur mobilen Gruppenarbeit „von oben“ ohne hinreichende Rücksprache mit der Fachbasis erlassen wurde, waren Abwehr und Ablehnung entsprechend. Die Fachdiskussion war sehr schnell verhärtet und blieb in wechselseitigen Vorwürfen stecken. Die einen: Ihr wollt nur am individuellen Defizit herumdoktern – die anderen: Ihr wollt die Soziale Gruppenarbeit endgültig auflösen. Was dabei unter den Tisch fiel, war die inhaltliche Auseinandersetzung. Inzwischen hatte sich der Kontext, in dem sich diese Konfrontation abspielte, geändert. War die Soziale Gruppenarbeit bis zur Abschaffung der Heime zugunsten dezentraler Wohnformen (Jugendwohnungen und Kinderhäuser) Anfang der 80er Jahre die einzige „ambulante“ Alternative zur

Heimeinweisung und hatte Soziale Gruppenarbeit nicht unwesentlich dazu beigetragen, die Einweisungspraxis der Sozialen Dienste in die Heime so zu reduzieren, daß 1980 nicht einmal 70% der Heimplätze belegt waren, so hätte sich mit dieser Dezentralisierung eine Neuorientierung der sozialen Gruppenarbeit als stadtteilbezogene oder sozialraumbezogene entwickeln lassen, die natürlich Elemente von Straßensozialarbeit, d.h. aufsuchender Arbeit, hätte enthalten müssen. Damit hätte in einer anderen Weise an die abgebrochene Tradition des HJB, nämlich an die Selbstregulation von Jugendlichen, angeschlossen werden können.

Was ich damit meine, möchte ich an einem Beispiel erläutern. In der damaligen Zeit besuchte ich eine gerade eingerichtete Jugendwohnung mit drei Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren. Das eine Zimmer war schwarz gestrichen und nur mit einem großen roten Stern dekoriert. Der junge Mann, der dort wohnte, war augenscheinlich ein Sympathisant der Hafensstraße und hätte nichts lieber getan, als dort hin zu ziehen. Im zweiten Zimmer wohnte eine junge Türkin, die im Konflikt ihre Familie verlassen hatte, weil sie einen deutschen Freund hatte. Im dritten Zimmer wohnte offensichtlich ein Moped-Fan. Er hatte in seinem Zimmer nur eine Matratze und eine große Plane mit einem zerlegten Motor, den er gerade neu zusammenbastelte. Was diese drei Menschen miteinander verband, war offensichtlich: sie teilten sich Küche und Bad – sonst nichts. Jeder dieser drei Menschen hatte die eigene Bezugsgruppe außerhalb der Wohnung. Das stellte die Kolleginnen, die diese Jugendwohnung betreuten, vor ganz neue und andere Fragen als die, die sie bisher im Heim gewohnt waren. Zunächst waren sie außerordentlich frustriert, weil in der Wohnung so gut wie nichts mehr passierte. Sie wurden erst wieder „gebraucht“, als der junge Anarchist nun endlich in die Hafensstraße umziehen durfte, als die Freundschaft der Türkin zerbrach und als der Junge mit einem geklauten Moped erwischt wurde. Nun wurden die Professionellen wieder wichtig. Sie konnten nun Mitgliedschaften in den sozialen Bezugsgruppen unterstützen, klären oder schützen – Optionen einer sozialen Gruppenarbeit, die in allen sozialen Kontexten von Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen. Hier hätte sich – wenn die damalige Diskussion fruchtbar gewesen wäre – ein interessanter, sozialräumlicher Ansatz sozialer Gruppenarbeit entwickeln können.

### **Soziale Gruppenarbeit und das KJHG**

Würde heute – 10 Jahre später – die Parole „Die Soziale Gruppenarbeit ist tot – es lebe die soziale Gruppenarbeit“ ein drittes Mal ausgegeben, so könnte das damit begründet

werden, daß die Soziale Gruppenarbeit mit dem KJHG zu neuem Leben erweckt wurde. Geadelt durch einen eigenen Paragraphen scheint die Soziale Gruppenarbeit einer neuen Blüte zuzustreben. In der Tat, in anderen Bundesländern hat die Soziale Gruppenarbeit deutlich mehr Gewicht und spielt eine eigenständige Rolle in der Inszenierung der Hilfen zur Erziehung (§27 ff. KJHG). Nicht so in Hamburg, wo sie fast – wie schon erwähnt – verschwunden ist. Wäre es da nicht ein verlockendes Vorhaben, z.B. die relative Kostengünstigkeit von Sozialer Gruppenarbeit hervorzuheben und sie – wie de facto schon in den 70er Jahren erfolgreich vorgeführt – aus reduzierten „stationären“ Plätzen zu finanzieren? Abgesehen davon, daß unter dem Konkurrenzdruck des NSM (Neues Steuerungsmodell) jede in einen Einzelparagraphen gegossene „Säule“ der §§27 ff. KJHG dazu tendiert, entweder sich besonders preiswert oder besonders problemadäquat zu stilisieren, sprechen m.E. drei Gründe gegen eine Identifizierung von sozialer Gruppenarbeit mit dem §29 KJHG:

(1) Soziale Gruppenarbeit würde endgültig auf eine hochschwellige Spezialmaßnahme reduziert werden. War die soziale Gruppenarbeit nach der ersten Zäsur (1967) um ihr Element der Selbstregulation der Jugendlichen gebracht worden, entwickelte sich in den 70er Jahren dennoch eine große Formenvielfalt. Von einer tatsächlich eher sozialtherapeutisch orientierten, „geschlossenen“ Gruppenarbeit bis hin zu verschiedenen offenen Formen des Kinder- bzw. Jugendklubs, die bei guter Verankerung im Stadtteil so etwas wie kleine Jugendzentren wurden, reichte die Palette. Diese im Prinzip immer noch mögliche Vielfalt würde bei einer ausschließlichen Orientierung auf den §29 KJHG endgültig zu einer sozialen Schließung mit „schwierigen“ Kindern führen.

(2) Trotz aller Bemühungen, die Hilfen nach §27 ff. KJHG stadtteilbezogen aus einer Hand zu organisieren (Jugendhilfestationen und Kinder- und Familienhilfezentren), tendieren die Maßnahmen nach den einzelnen Paragraphen tatsächlich zu einer immer stärkeren Abschottung voneinander. Unter dem herrschenden Konkurrenz- und Legitimationsdruck versuchen die Einrichtungen, nur das für eine spezifische Maßnahme geeignete Klientel auszusuchen. Das hat bekanntermaßen zur Folge, daß die Nicht-geeigneten in andere Maßnahmen abgeschoben werden. Die früheren Heimkarrieren sind also durch Maßnahmekarrieren ersetzt worden. Eine auf dem §29 KJHG basierende Soziale Gruppenarbeit würde nur eine weitere Weiche in diesem Verschiebebahnhof bedeuten. Wie schon die mit großen

Erwartungen eingeführte Sozialpädagogische Familienhilfe gezeigt hat, substituieren ambulante Plätze eben nicht die stationären, sondern eröffnen einen breiteren Korridor zu stationären Plätzen: die entsprechende enorme Ausweitung in den letzten Jahren ist ein Beleg dafür. Eine Ausweitung von Sozialer Gruppenarbeit nach §29 KJHG könnte nun den gleichen fatalen Effekt haben.

(3) Wer diesen beiden Einwänden zustimmt und wer ebenfalls der Einschätzung zustimmt, daß soziale Gruppenarbeit als Arbeit in und mit Gruppen der wichtigste eigenständige Ansatz in der Sozialen Arbeit ist, der wird nicht umhin kommen, soziale Gruppenarbeit als Arbeit am Sozialen anders als durch eine methodische Engführung – wie in den letzten 30 Jahren geschehen – zu begründen. Um das zu tun, lohnt es sich noch einmal, einen kurzen Blick auf die vielfältigen Ambivalenzen des Hansischen Jugendbundes zu werfen bzw. noch einen Schritt weiter zurückzugehen und sich ein wichtiges Begründungsszenario moderner sozialer Gruppenarbeit in Erinnerung zu rufen: Louis Lowy, noch immer einer der meist zitierten Autoren in diesem Arbeitsfeld, entwickelte seine erste Praxis in sozialer Gruppenarbeit im KZ Theresienstadt, wo er mit Kindern und Jugendlichen, denen es verboten war, an einem regulären Schulunterricht teilzunehmen, eine Form sozialer und kultureller Gruppenarbeit, entwickelte, indem er mit Kindern und Jugendlichen Theaterstücke probte. Den Nazi-Aufsehern war das unverdächtig, da das ja nichts mit Schule zu tun haben schien. Deren Modell von Schule war Frontalunterricht (Wieler/Zeller 1995). Lowy ging es dabei nicht nur um Bildungsprozesse, sondern um etwas, was Bruno Bettelheim wie folgt ausdrückte: „Nur die soziale Solidarität gewährleistet Individualisierung, während persönliche Einzigartigkeit, die sich im Gegensatz zu anderen definiert, die Solidarität bedroht. Wir fühlen uns sicher in dem Maße, in dem wir für diejenigen wichtig sind, die Bedeutung für unsere Leben haben“ (1978, S.257).

Ich fasse den Gedanken dieser Aussage dahingehend zusammen, daß jeder Mensch sich seiner Einzigartigkeit nur dadurch versichern kann, daß er Mitglied in einer oder mehreren Gruppen ist. (Mit diesem Ansatz läßt sich auch die typisch deutsche Dichotomie von Individuum und Gruppe überwinden; vergleiche dazu mit gleicher Intention: Falck 1997).

## **Nicht nach einer Methode, sondern methodisch handeln**

Der eben skizzierte Ansatz (ausführlich: Kunstreich 1997 S.15 ff.) hat weitreichende Konsequenzen für professionelles Handeln. Mit deren (knapper) Erörterung komme ich zugleich auf die eingangs aufgestellte (und eben wiederholte) These zurück, daß soziale Gruppenarbeit, verstanden als Arbeit am Sozialen, der einzig eigenständige methodische Ansatz Sozialer Arbeit ist. Dieser reduziert das Soziale weder auf innerpsychische noch auf institutionelle oder gesellschaftliche Strukturen. Er versteht das Soziale vielmehr als das qualitativ eigenständige, aktuelle Beziehungsgeflecht von jeweils einzigartigen Menschen untereinander. Dieses Verständnis hat eine Reihe von Konsequenzen (ausführlich: Kunstreich 1998, S.183-208; S.298-365), ihre methodisch wichtigste ist die Beantwortung der Frage, wie professionelles Handeln eine positive Bedeutung in der Bildung sozialer Identität der Adressaten erlangen kann. Mit Tajfel verstehe ich soziale Identität „als Bestandteil des individuellen Selbstkonzeptes, das sich aus dem Wissen als Mitglied einer sozialen Gruppe herleitet und das zugleich die Werte und die emotionale Bedeutung der Mitgliedschaft umfaßt“ (1982, S.24 – eigene Übersetzung T.K.).

Die methodischen Konsequenzen möchte ich unter drei Aspekten anreißen:

- (1) Einzigartig ist nicht nur jede Person, sondern auch der jeweilige soziale Zusammenhang (die Relationen) und die erlebte sozialräumliche Situation (historische Situation). Die traditionelle Methodik geht davon aus, daß diese besondere Situation unter das Allgemeine zu subsumieren ist, d.h. daß eine prinzipiell zeitlich und örtlich ungebundene Methodik es vermag, sowohl in Detroit als auch in Delmenhorst oder Hamburg in gleicher Weise zu wirken. Methodisches Handeln geht vom umgekehrten Fall aus: jedes soziale Beziehungsgeflecht ist einmalig. Entsprechend hat auch jedes professionelle Setting einmalig zu sein (auch die professionellen Akteure sind einmalig!). Aus dem jeweils Besonderen und dessen Anforderungen heraus wird geprüft, was an Allgemeinheit von Regeln bzw. Wissen angemessen, sinnvoll und notwendig ist, um in dieser besonderen Situation zu handeln. Im Zweifelsfall „scheitert“ das professionelle Wissen, nicht aber der Adressat.
- (2) Wie in der historischen Skizze zur sozialen Gruppenarbeit deutlich geworden ist,



tradiert eine Methode, die zudem noch institutionell verdinglicht ist, immer ein Modell von Zuständigkeit und entsprechender Nicht-Zuständigkeit, d.h. ein Modell von Mitgliedschaft bzw. Nicht-Mitgliedschaft. Dieses ist aber nur begründbar, wenn professionelles Wissen und professionelle Beurteilung einen systematisch höheren Wert haben, Wirklichkeit also besser erklären können als die vom Adressaten selbst erfahrene Wirklichkeit. In traditionellen Methodensettings wird dieser Anspruch durch den Viererschritt: Anamnese – Diagnose – Behandlung – Evaluation einzulösen versucht. Kurt Hekele karikiert diesen Anspruch aus der Perspektive der Adressaten als „üble Nachrede“, da in der Regel die Wirklichkeitskonstruktionen der Adressaten in dieser wesentlich auf institutionelle Ordnungskriterien gerichteten Methodik nicht enthalten sind. Unter Kommunikationsgesichtspunkten handelt es sich hierbei in jedem Fall aber um **retrospektive Monologe**, die der Professionelle hält, um seine Entscheidung zu begründen. Methodisch Handeln hingegen heißt, **prospektive Dialoge** zu führen, heißt, mit dem Adressaten zunächst überhaupt herauszufinden, was für wen z.B. ein Problem ist (vergleiche die Ausführungen von Paulo Freire zur Problemformulierung -1973; die von Thomas Klatetzki zur Problemsetzung -1995; und die von Kurt Hekele zur Handlungsorientierung -1993).

- (3) Natürlich braucht auch ein am aktuellen Beziehungsgeflecht sich orientierendes Setting eine institutionelle oder organisatorische Einbettung. Bezugspunkt dieser Einbettung kann nur der soziale Raum sein, nicht die (Anzahl der) Fälle, nicht eine vorab definierte Zielgruppe, die womöglich noch mit spezifischen diagnostischen Kriterien oder Schwierigkeitsgraden bedacht ist. Ansätze dazu finden sich in den Jugendhilfestationen (vgl. Klatetzki 1995) und den Kinder- und Familienhilfezentren (vgl. Treeß 1997). Diese Orientierung hat auch Konsequenzen für die Finanzierung: solange der Fall bzw. die „schwierige“ Zielgruppe finanziert wird, reproduziert sich das darauf bezogene methodische Setting. Ein auf methodisches Handeln bezogenes Budget kann nur ein Sozialraum-Budget sein (z.B. ein Kommunalen Ressourcen-Fond – KoReF – vgl. Kunstreich 1998, S.361-366).

Methodisches Handeln – so läßt sich zusammenfassen – nimmt seinen Ausgangspunkt am Eigensinn sozialer Selbstregulierung, basiert auf einer sozialen Gleichheit der Akteure, die soziale Differenz erst ermöglicht und im Dialog fruchtbar werden läßt. Die Ziele derartiger Kooperation und Ko-Produktion des Sozialen bilden sich im Ringen um ein „gemeinsames Drittes“ (Brecht) aller Akteure – der AdressatInnen und der Professionellen.

## Literatur

- BETTELHEIM, B., Der Weg aus dem Labyrinth. Leben lernen als Therapie, Frankfurt/M 1978
- FALCK, H., Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit, Stuttgart 1997
- FREIRE, P., Pädagogik der Unterdrückten, Reinbek 1973
- GASTERSTAEDT, CH., „Draußen war Druck, aber im HJB konntest Du aufatmen“. Der Hansische Jugendbund. Ein Modell der Sozialen Gruppenarbeit im Rückblick, Hamburg/Wien 1995
- HEKELE, K., Sich am Jugendlichen orientieren – konzeptionelle Grundlagen, in: D. AREND, K. HEKELE, M. RUDOLPH, Sich am Jugendlichen orientieren, 3. Auflage, Frankfurt/M 1993
- KLATETZKI, TH. (Hrsg.), Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, 2. Überarbeitete Auflage, Münster 1995
- KUNSTREICH, T., Grundkurs Soziale Arbeit, Bd. 1, Hamburg 1997; Bd. 2, Hamburg 1998
- TAJFEL, H., Social Psychology of Intergroup Relations, in; Annual Revue of Psychology, Vol. 33, 1982
- TREESS, H., Kinder- und Jugendhilfe als Gemeinwesenarbeit am Beispiel sozialer Praxis in einem Kinder- und Familienhilfezentrum, in: WIDERSPRÜCHE, Heft 65, 1997
- WIELER, J., S.ZELLER (Hrsg.), Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen, Freiburg 1995